

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsprobe inkl. Zeichnung; b) in der Gewinnung tüchtiger Fachexperten, die ständig zur Verfügung stehen. Die Leitung ist womöglich in eine Hand zu legen, auch sind Berufsstatistiken wünschbar zu erklären. Alle im Reglement des Gewerbevereins vorgesehenen theoretischen Fächer sind in der Gewerbeschule zu betreiben und müssen für alle Lehrlinge obligatorisch sein. Im Zeichenunterricht soll noch mehr auf Selbständigkeit des Lernenden hingearbeitet werden, und es ist besonders auf Klausurarbeiten Gewicht zu legen. Es sind mindestens 4 wöchentliche Zeichenstunden womöglich an Tagessunden des Werktags zu verlangen. Dem Linearzeichnen und der Projektionslehre, sodann dem Skizzieren nach Gegenständen und dem Modellieren ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sollten zeitweilig von Fachleuten wie Architekten, Ingenieuren besucht werden, abwechselnd mit den pädagogischen Experten behufs Anregung und Rat für die Lehrer. Die Lehrer sind in technischen Anstalten durch Spezialkurse vorzubereiten. Die Volksschule hat von der untersten Stufe an für Pflege des Formen- und Farbensinns zu wirken und für Zeichnen nach Gegenständen zu sorgen. Die Lehrer sind an den Seminaren so vorzubereiten, daß sie an Volks- und Gewerbeschulen den geeigneten Zeichenunterricht geben können. In höheren Klassen soll der Unterricht in Beziehung zum praktischen Leben gesetzt werden durch passende Auswahl der Gegenstände und Methoden.

#### Zukünftige Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, daß in Zukunft kein Streik mehr aus der Gewerkschaftskasse unterstützt werde, an welchem das Bundeskomitee als letzte Instanz nicht unterhandelt habe. Es wurde in der Diskussion geltend gemacht, daß in den letzten Jahren viel Geld erspart worden wäre, wenn nicht viele Sektionen so leichtsinnig in Streiks eingetreten wären.

### Verschiedenes.

**Der Bericht über die schweizerischen Lehrlingsprüfungen** im Jahre 1898 ist soeben erschienen und gratis beim Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern zu beziehen. Derselbe ist sehr lesenswert und enthält wichtige Anregungen für die gedeihliche Weiterentwicklung unseres Lehrlingswesens. Wir werden in nächster Nummer näher hierauf eintreten.

**Ein wichtiger Haftpflichtentscheid.** Bei einem Neubau der Rohner'schen Fabrik in Widnau stieß einem Handlanger ein Unfall zu. Auf Gesuch der Regierung von St. Gallen hatte sich der Bundesrat über die Frage der Haftpflicht auszusprechen: Bei dem fraglichen Bau war Hr. Stickerfabrikant Jakob Rohner Bauherr. Die Bauarbeiten wurden teils im Akkord, teils im Taglohn ausgeführt. Einen Teil der Schiedarbeit übergab Rohner einem Schmiedmeister Frey, den er samt seinen Arbeitern, von denen einer der erwähnte verunfallte Handlanger, namens Jäckli, war, im Taglohn beschäftigte. Schmiedmeister Frey bestritt die Haftpflicht, weil er nie mehr als 5 Arbeiter beschäftigt hatte, und Stickerfabrikant Rohner tat ein gleiches, mit der Begründung, daß der verunglückte Jäckli nicht von ihm zur Arbeit eingestellt worden sei, sondern im Auftrage des Frey gearbeitet habe. Der Bundesrat hat die Haftpflicht des Frey verneint, weil dieser unbefristetermäßig nicht mehr als 5 Arbeiter beschäftigte. Der Bauherr Rohner dagegen hat am Tage des Unfalls beim Neubau 79 Arbeiter beschäftigt, wovon 10 im Akkord und 69 im Taglohn, so daß die gesetzliche Mindestzahl von Arbeitern erreicht ist. Die Unternehmung Rohners ist, so entschied der Bundesrat, als ein Baugewerbe und Rohner selbst als Bauunternehmer im Sinne des erweiterten Haftpflichtgesetzes zu betrachten. Demnach war er zur Zeit des Unfalls dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellt.

**Gasinstallation.** Der Stadtrat von Zürich hat nach langer und lebhafter Diskussion beschlossen, das Reglement betr. Zuleitung für Gas in Häuser sei in dem Sinne zu revidieren, daß innerhalb der Stockmauern der Gebäude bis zum Gasmesser Privatkonkurrenz zulässig sei; daß Privatinstallateure die nötigen Garantien zu bieten haben und solche Arbeiten den Vorschriften und der Aufsicht der städtischen Organe unterstellt sein sollen; diese Aufsicht habe auf Kosten des Bauherrn zu geschehen.

**Neubauten in Luzern.** Nicht nur einheimische, sondern auch auswärtige Bauherren und Baugeschäfte haben sich Luzern als Operationsfeld auserkoren, so z. B. die Schweiz. Baugesellschaft in Zürich, die ihre Thätigkeit mit Erfolg seit Jahren schon in Zürich, Winterthur, Bern, Lausanne und Genf entfaltet hat.

An der Horwer-, resp. Billenstraße im Obergrundquartier, stehen nun 11 fertige Häuser dieser Baugesellschaft. Sie präsentieren sich äußerst gefällig im Chalet-Billenstil nach verschiedenen Typen als Einfamilienhäuser. Der nächstgelegene Bau, Ecke Billen- und Horwerstraße, ist eine einfache, abgeschlossene Villa, ein Einfamilienhaus; die übrigen sind 5 Doppelwohnhäuser. Jede Abteilung dieser Doppelhäuser ist aber ganz als selbständiges Heim ausgebaut, mit drei freien Seiten, eigenem Eingang und abgegrenztem Umfassung mit Umzäunung, genügend Terrain für Zier- oder Gemüseanpflanzung.

Keines dieser Häuser, als Doppelhaus oder einzeln gedacht, ist dem andern gleich; vielmehr hat jedes seinen eigenen Typus, während allerdings im Prinzip daselbe Baugenre verwendet ist, der Chalet-Billenstil. Balkone, Türme, Erker, Veranden geben diesen Bauten ein ungemein gefälliges Ansehen, das durch das braune, gegen das helle Mauerwerk abstechende Holzwerk noch erhöht wird.

Ueberrascht wird der Besucher dieser Billen, wenn er deren Inneres betritt. Prächtig ausgebaute, helle, weite Korridore und Treppen, große, luftige, lichtdurchflutete Zimmer, hell jeder Winkel, große Wandkisten, schöne Defen, Fußböden und Plafonds, freundliche Tapeten, die größeren Parterrezimmer mit Hochtäfeln. Die Einteilung ist sehr praktisch, ebenso die Einrichtung von Küche, Keller, Aborten, Badezimmer und Waschküche, alles vollständig mit den nötigen Requisiten ausgerüstet. Jedes Haus enthält Keller, Waschküche, Erdgeschloß mit zwei Wohnräumen, als Wohnzimmer und Salon behandelt, Küche, Abort, einzelne auch Speisekammer; einen 1. Stock mit drei Wohnräumen (Schlafzimmern) und Badezimmer; einen Dachboden mit Siebelzimmer und Dachkammer. Die Einzelvilla hat Zentralheizung, die Doppelhäuser Kachelofen. Gas- und Wasserleitung fehlen natürlich nicht.

Alles das in Zusammenwirkung vermag diese soliden Häuser zu außerordentlich freundlichen Wohnstätten zu gestalten, denen zudem noch die schöne Aussicht auf Pilatus u. einen Vorzug gibt. Wenn das Tram einmal in Funktion ist, so wird auch die Distanz von der Stadt sehr reduziert, so daß angenommen werden darf, daß diese neue Abteilung des in jener Gegend erstandenen Billenquartiers rasch bevölkert werde. („Luz. Tagbl.“)

**Westschweizerisches Technikum in Biel.** Was lange währt, kommt endlich gut. Mit unserm Technikum geht's wieder einen Schritt vorwärts, nachdem man lange Zeit hätte glauben können, es sei selig entschlafen. Die ersten sichtbaren Zeichen desselben, nämlich die Profile, sind heute Samstag aufgestellt worden. Das Geld für den Bau liegt seit beinahe zwei Jahren bereit. Es ist daher zu wünschen, daß derselbe nunmehr energisch gefördert werde, schreibt der „Handelscourier“.

„Weniger erfreulich klingt uns die Nachricht in die Ohren, der vor kurzer Zeit berufene Direktor des Technikums, Herr Streng, habe seine Demission einge-“

reicht. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist dies richtig. Der Direktor war vor seiner Rückkehr in die Schweiz jahrelang Oberingenieur des renommierten englischen Spezialisten auf dem Gebiet des Tiefbaues, Hrn. Daurat Bingley. Von letzterem wird Hrn. Streng Gelegenheit geboten, unter äusserst günstigen Bedingungen (im Gehalt fast das Doppelte der schweizer. Skala) wieder einzutreten. Die Aufsichtskommission hat daher, so ungern sie den Direktor scheidet sieht, unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände die Entlassung gewährt."

**Unter der Firma „St. Margarethen Villen-Quartier A. G.“** gründete sich, mit Sitz in Basel, eine Aktiengesellschaft, welche den Ankauf eines Landkomplexes behufs Herstellung eines Villenquartiers, die Parzellierung und den Weiterverkauf desselben, ev. auch den Bau von Villen auf diesem Grundstücke zum Zwecke hat. Die Gesellschaftsstatuten sind am 15. September 1898 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 160,000, eingeteilt in 160 Aktien von je Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen üben die vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten aus. Dieselben führen namens der Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung zu je zweien. Als Delegierte sind gewählt worden: Fritz Wacker-Baldmeier, Jacques Schimblin-Rath und Stephan Landsrath, alle von und in Basel. Geschäftslokal: Leonhardstrasse 29.

**Eine Baukatastrophe.** Vorletzten Montag Abend 6 Uhr ereignete sich in Niesen ein gräßliches Unglück. An dem von der Baufirma Haufer u. Schlatter erstellten Neubau des Hrn. Stockhirmfabrikant Weber, von Niesen, stürzte während des Entfernens des Gerüsts eine freistehende, 4 Meter hohe Mauer ein und verschüttete fünf dort beschäftigte Arbeiter. Die sofort alarmierte Feuerwehr grub die Unglücklichen unter den Trümmern hervor. Zwei derselben, Gerschbacher aus Wyhlen und Pano aus Italten, waren sofort tot. Beiden war der Schädel vollständig zerschmettert worden. Ein gewisser Pontane (Italien) war ebenfalls verletzt und ist seinen Verwundungen Abends 9 Uhr im Spital erlegen. Ein vierter, Gustav Schmidt aus Niesen, ist gegen 11 Uhr an inneren Verletzungen gestorben. Nur der fünfte, Namens Stupette Cheso, ist mit dem Leben davon gekommen.

Die Ursache dieser Baukatastrophe scheint mangelhafte Bauführung zu sein. Nach Basler Blättern wurden Messungen an den noch stehenden Teilen der eingestürzten Mauer vorgenommen, und diese ergaben, daß die Mauer an einzelnen Stellen das vorgeschriebene Maß von 60 cm Breite nicht hatte, sondern nur 20 bis 25 cm, wodurch die Mauer für die noch folgende Last nicht mehr die genügende Tragkraft hatte und infolge dessen einstürzen mußte. Die daran beschäftigt gewesen und verunglückten Arbeiter hätten übrigens das Ungenügende der bereits 8 Meter hohen Mauer erkennen und die Weiterarbeit verweigern sollen, um so mehr, als auch die Beschaffenheit des verwendeten Mörtels durchaus nicht einwandfrei war. Nun das Unglück geschehen ist, erkennt jedermann die nicht vorschriftsgemäße Bauart. Der bauleitende Partier scheint sich der vollen Verantwortlichkeit seiner Aufgabe bewußt gewesen zu sein; denn er machte nach dem Unglück einen Selbstmordversuch, indem er sich auf die Schienen legen und überfahren lassen wollte. Er wurde aber noch rechtzeitig daran verhindert und in Sicherheit gebracht. Ob er allein die Schuld trägt, wird die angehobene gerichtliche Untersuchung ergeben. — Ein langer Trauerzug geleitete am 22. Sept. die Opfer der Katastrophe vom Montag Abend zum Grabe. Zahlreich hatten die in Basel und Niesen weilenden Italiener ihren Kameraden, die fern der Heimat draußen in der Fremde ihr Brot suchten, die letzte Ehre erwiesen. In ihrer Muttersprache führte ihnen der katholische Geistliche das Leben und

die Gefahren, die Hoffnungen, die so oft nicht erfüllt werden, vor Augen. Ins Grab sinkt der Mann in der Fremde und zu Hause harren die Seinigen der leblichen Wiederkehr.

Und: „Bedenket ihr Unternehmer, daß im Arbeiter eine Seele wohnt, daß er ein Mensch und nicht bloß ein wertloses Material ist“, führte ernst und tiefbewegt Herr Pfarrer Iselin in Niesen aus. Schwer gesündigt ist bei dem Unglücksbau geworden. Es sollte ein Mühle werden. Fest und solid mußte ja das Mauerwerk sein, um auf die Dauer die Erschütterungen auszuhalten. Statt dessen wird eine allein stehende, auf unsicherm Fundament ruhende, mit absolut schlechtem, geringwertigem Mörtel hergestellte 9 Meter hohe Stiebelmauer aufgeführt, um daran das in Kieselwerk zu erstellende Gebäude zu hängen.

Ein Sachverständiger erklärte, die Mauer hätte auch zusammenstürzen müssen, wenn der Mörtel gut gewesen wäre; das sei Erfahrungssache. Wo ist nun die sachverständige Bauaufsicht? Das Ganze leitete der Polter, der wahrscheinlich im Afford zu den Architekten und Unternehmern stand; allein die Kontrolle muß gefehlt haben. Laten, die Sonntags am Bauplatz vorbeispazierten, erklärten die „himmelhohe“ Maurer für gefährlich!

Und nun die Baupolizei? Am 25. August wurde von ihr die Erlaubnis erteilt, den Bau zu beginnen und bis zum 19. September, als eben das Abrücken der Mauer begann, war der Stand der Arbeiten, ob dem Gesetz entsprechend oder nicht, nie inspiziert worden.

Fehlt die Zeit, um alles einzusehen, so entlaste man die Leute, damit sie ihren verantwortungsvollen Pflichten nachkommen können. Wozu dienen die häufig vorkommenden Verordnungen wegen kleiner nichts sagender Verstöße gegen Reglemente und Verordnungen? Was sollen die täglichen mündlichen Rapporte der Baubeamten von 11—12 Uhr, wenn darüber wichtigere Pflichten, von denen Leben und Streben vieler Menschen abhängt, vernachlässigt werden?

Und nun noch ein Wort über das Submissionswesen. Wie geht es da zu? Jemand will bauen lassen. Ein Architekt macht den Plan, das Devis und die Berechnungen. Das wird nun ausgeschrieben. Gewöhnlich sind aber die Berechnungen schon so niedrig gestellt, daß ein Handwerksmeister, der sein ehrlich Auskommen finden und gute Arbeit liefern will, damit nichts anfangen kann. Der Architekt übernimmt den Bau selbst. Er aber mauert und zimmert nicht, sondern überläßt das Unterakkordanten: Polterern, welche häufig die Ausführung der Arbeit wieder an Maurer zc., die oft gar nicht einmal gelernte Arbeiter sind, verakkordieren. Diese liefern die Arbeit; der Unterakkordant das geringere Material, die Verköstigung; der Unternehmer das größere Material: das Holz, die Steine zc. Jeder will nun etwas — je mehr, desto besser — verdienen; die Preise für die Arbeit sind aber zu niedrig gesetzt und so wird gepfuscht und gehaudert, daß es eine Mit hat und der Bauherr hat den Schaden davon, oder es tritt eine Katastrophe ein, wie wir sie am 19. Sept. erlebt haben. Da sollte auch Wandlung geschaffen werden. („Nat.-Ztg.“)

**Eine sehr bemerkenswerte Arbeit** wird zur Zeit von der Telegrapheninspektion Olten ausgeführt: die Legung eines Kabels über den Hauenstein. Die Leitung nimmt diesseits des Berges ihren unterirdischen Ausgangspunkt 50 Meter vor dem großen Tunnel, führt dann ungefähr in der Richtung der bestehenden Telegraphenlinie über den Berg hinauf, beim Dorfe Hauenstein vorbei, die alte Straße hinaunter über Läuferlingen bis zum Mühletunnel bei Bucten, wo das Kabel wieder an die oberirdische Leitung anschließt. Die ganze Länge des Kabels beträgt 4 Kilometer. Es wird alle in der Richtung nach Basel gehenden Telegraphen- und Telephonleitungen, sowie den Bahntelegraphen in sich aufnehmen, im ganzen über 60 Drähte. Die Anlage wird auf zirka 120,000 Franken zu stehen

kommen. Das Rabel durch den großen Tunnel zu nehmen, erwies sich als unmöglich.

**Die Kalkfabrik Holderbank** hat ein Konfessions-Begehren eingereicht, nach welchem eine Schleuse beim jetzigen Kanaleinlauf auf dem zur Kalkfabrik gehörenden Grund und Boden angelegt werden soll. Der Kanal und der Gieken von der Schleuse aufwärts würde auf 25 m Breite ausgebaggert. In den gegen die Aare auslaufenden Gieken, unmittelbar oberhalb des gegenwärtigen Kanaleinlaufes soll eine Beton-Schwelle quer eingelegt werden, in der Höhe von 0,20 m über den dortigen Niederwasserstand. Es ist beabsichtigt, nach Fertigstellung der Aare-Korrektion die Schleuse an die Korrektionslinie hinaus zu verlegen.

**Simplontunnel.** Der „Gazette du Valais“ wird aus Brieg geschrieben: Die Arbeiten am Simplon schreiten rasch vorwärts. Auf der Ebene von Naters bei Brieg sah man vor einiger Zeit noch nichts als Weiden und Dinsen. Heute ist dort bereits der Unterbau für eine zweispurige Eisenbahn vollendet und die Arbeiter befestigen die Schienen auf die schweren Eichen-Schwellen. Zwanzig Minuten von Brieg öffnen sich die beiden Tunnel, die bereits in eine Tiefe von 100 Meter getrieben sind. Dort wird Tag und Nacht gearbeitet. Circa 400 Arbeiter sind beschäftigt, die einen mit dem Bahnbau, die andern mit der Erstellung des Turbinenhauses, das bereits sehr weit vorgerückt ist. Auch das Spital und die Arbeiterwohnungen schreiten vorwärts. Das Holz für die Gebäude kommt aus Schweden.

**Bauweisen in Davos.** In Davos sind nicht weniger als zwei Duzend Neu- und Hühnerbauten in Ausführung begriffen.

**Das Dorf Nuolen (St. Gallen)** beabsichtigt die Erstellung einer Wasser-Verorgungsanlage. Zur Zeit werden die Vorarbeiten für Quellfassungen vorgenommen. A.

**Wasser-Verorgung Kagaz.** Schon seit einigen Jahren wird die Ausführung einer der Bedeutung dieses Kurortes entsprechenden Wasser-Verorgungs- und Hydrantenanlage in den maßgebenden Kreisen lebhaft studiert. Von Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen sind bereits zwei Projekte, eines für die Quellwasser-Verorgung, das andere für Grundwasser-Verorgung ausgearbeitet worden. Trotz der höheren Kosten scheint die erst genannte Art der Verorgung den Vorzug zu erhalten. Das Wasser würden die reichhaltigen Hardatschquellen liefern, die freilich über drei Stunden von Kagaz entfernt liegen. Die Zuleitung zum Reservoir würde also ganz bedeutende Auslagen erfordern. Der Voranschlag der ganzen Anlage überschreitet die Summe von Fr. 300,000. Je nach den Beschlüssen der nächstens stattfindenden Gemeindeversammlung würden die Arbeiten noch diesen Winter in Angriff genommen werden. A.

**Wasser-Verorgung.** Libingen will noch vor Beginn des Winters eine Wasser-Verorgung mit Hydrantenanlage erstellen.

**Wasser-Verorgung Seengen (Aargau)** Letzten Sonntag hat die Gemeinde mit 198 Ja gegen 25 Nein die Errichtung einer Wasser-Verorgung beschlossen.

**Bürgerstock.** Wie die „Gotthard-Post“ vernimmt, hat Herr Bucher-Durrer das Restaurant und Pension „Helvetia“ auf dem Bürgerstock erworben. Damit sind alle Etablissements auf dem Bürgerstock in der gleichen Hand vereinigt und es ist ein alter Span begraben. Herr Bucher-Durrer kaufte zu den vielen Hotels, die er im Ausland besitzt, auch noch das schönste und größte Hotel in Kairo.

**Metallwarenfabrik Zug.** Die Generalversammlung hat die beantragte Auszahlung einer Dividende von 12 1/2 Proz. beschlossen und die drei im Austritt befindlichen Verwaltungsratsmitglieder einhellig wiedergewählt.

**Neue Kachelofen- und Thonwarenfabrik.** Karl Kohler, Karl Grimm und Fritz Keller, erstere zwei in Mett, letzterer in Biel wohnhaft, haben unter der Firma Kohler, Grimm u. Cie. in Mett eine Kommanditgesellschaft gegründet, welche am 1. Juli 1898 begonnen hat. Karl Kohler und Karl

Grimm sind unbeschränkt haftende Gesellschafter. Fritz Keller ist Kommanditär mit der Summe von Fr. 20,000 und erhält zugleich die Procura. Natur des Geschäfts: Kachelofen- und Thonwarenfabrik. Geschäftsdomicil beim Bahnhof Mett.

**Acetylen-Gasbeleuchtung.** Laut letzter Nummer des „Schweiz. Handelsamtsblattes“ sind wieder 2 von Schweizern erfundene Acetylen-Apparate patentiert worden: derjenige von Carl Brenner-Senn, Margarethenstr. 71, Basel und derjenige von Maschinen-Ingenieur Rudolf Kühnlin Norschach, von welchem letzterem bereits seit einigen Jahren ein sehr leistungsfähiger im allgemeinen Gebrauch war. Jetzt scheint er etwas noch besseres herausgebracht zu haben. Wer die vielen Mitteilungen über Acetylen-Gas in unserem Blatt genau durchgeht, kann die Beobachtung machen, daß gegenwärtig auf keinem technischen Gebiete so energisch und erfolgreich gearbeitet wird, wie in diesem „Nicht der Zukunft“. Für einen neuen Acetylen-Glühlichtbrenner ist in der gleichen Nummer des „Handelsamtsbl.“ Herr Conr. A. Weber-Marti, Streulstr. 3, Zürich ein eidg. Patent zugesprochen.

**Acetylen für Kraftmaschinen.** Für Kraftmaschinen kommt jetzt Acetylen ähnlich dem gewöhnlichen Steinkohlengas in Verwendung. Soll aber seine Heizkraft voll ausgenutzt werden, so muß man es entleuchten, d. h. derart mit Luft mischen, daß es mit nicht leuchtender Flamme verbrennt. Entleuchtetes Acetylen entwickelt bei der Verbrennung weit größere Hitze als Steinkohlengas, auch seine Verbrennungsprodukte erlangen bedeutendere Explosivkraft. Die entleuchtete Flamme des Acetylens eignet sich auch vorzüglich zur Hartlötlung. Ihre Temperatur ist so hoch, wie man sie sonst nur mittelst eines besonderen Gebläses erreichen kann.

Lange Zeit vermochte man nicht die Flamme des Acetylens zu entleuchten, ohne zugleich dessen Explosivität zu erhöhen. Jetzt soll die Herstellung gefahrloser Acetylenbrenner gelingen sein, die eine Temperatur von nahezu 2000° C entwickeln. Dieselben werden von der Berliner Allgemeinen Carbid- und Acetylen-Gesellschaft geliefert, welche auch Acetylen-Motore baut. Da die Heizkraft von Acetylen 2 1/2 mal so groß ist wie diejenige des Steinkohlengases, so ist sein Verbrauch in demselben Maße geringer, mithin sind auch die Kosten der Hartlötlung mittelst der Acetylenflamme niedrig. Die Anwendung des Acetylens ist vorzugsweise da angebracht, wo kein Anschluß an Gasanstalt oder elektrische Centrale erlangt werden kann, wo aber intensive und bequeme Erhitzung notwendig ist.

**Unglücksfall beim Stollenbau.** In der Covatanna-Grube bei Ste. Croix wird ein Kanal gebaut, der zum Teil im Tunnel durch den Felsen führt. Am 14. ds. waren einander die Bohrarbeiter in dem Tunnel von beiden Seiten unmittelbar nahe gekommen, ohne es zu ahnen. Da sprang eine Mine, die letzte Scheidewand zwischen den beiden Stollen fiel. Ein Arbeiter wurde gräulich verstümmelt und getödtet, ein anderer schwer und ein dritter leicht verwundet.

**Neues Sägeblatt.** Der Maschinenzeichner Chales Henry Douglas in Chicago hat eine neue Zahnform für Sägeblätter erfunden, welche bezweckt, der Säge eine mehr schneidende Wirkung zu verleihen, sodas man lange Späne an Stelle von Sägemehl erhält; die Schnittfläche ist infolge dieser Wirkung eine entsprechend glattere.

Die Zähne der Säge sind so geformt, daß die Längsseite eines jeden Zahnes mit der Schnittlinie einen kleinen Winkel von beiläufig 10° bildet, wodurch beim Schneiden lange Späne nach Art der Hobelspäne an Stelle von Sägemehl auftreten. Auf der einen Seite besitzt jeder einzelne Zahn eine flache Rippe, während die entgegengesetzte Seite schräg abfällt. Die flache Rippe springt um ungefähr 1/100 engl. Zoll über die Fläche des Sägeblattes vor, und liegt bei zwei aufeinander folgenden Zähnen auf verschiedenen Seiten des Sägeblattes. Die Schneidkante eines jeden Zahnes steht



nicht normal zur Sägeblattebene, sondern bildet mit letzterer einen Winkel von 75°. Infolge dieser Abschrägung der Schneidkante tritt die Spitze früher mit dem Werkstück in Berührung, woraus die schon oben erwähnte schneidende Wirkung des Zahnes resultiert, besonders was beim Schneiden von weichem Bauholz von Vorteil ist.

## Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

**526.** Welche Schreinerei wäre in der Lage, sofort gegen bar 1 Duzend 4füßige Zimmerthüren auf Fale, beidseitig abgeplattet, zu liefern und zu welchem Preis? Direkte Offerten an Joh. Steiger, Schreiner, Meisterschwanden (Aargau).

**527.** Wer ist Lieferant von Spiegelglas, 60 cm hoch und 150 mm breit, oder wer liefert eingerahmte Spiegel mit hart-hölzernen Rahmen? Preisangabe erwünscht.

**528.** Wer liefert Hydrolokomobile, System W. Rossian (wie in Handwerkerztg., Bd. III, Nr. 43, beschrieben)?

**529.** Wer liefert Defen, um ein Zementierlokal von 400 m<sup>3</sup> Inhalt fortwährend, Tag und Nacht, einige Grad über 0 zu halten? Offerten mit Preisangabe und Beschreibung der Defen, sowie des Heizungsmaterials unter Nr. 529 an die Expedition.

**530.** Woher kann man Staniol beziehen?

**531.** Hinterläßt Acetylen-Beleuchtung eine giftige Luft und ist solche daher für Wohnräume, speziell aber für Schlafzimmer, deswegen nicht zu empfehlen?

**532.** Ein Stollen für ein Wasserwerk soll erstellt werden. Derselbe ist 900 Meter lang, 1,20 m breit und 2 m hoch und soll von 2 Angriffspunkten aus (von beiden Enden) durch mittelharten Felsen getrieben werden mit 1% Gefälle. Konventiert es, Bohrmaschinen anzuwenden und mit was für einer Kraft, elektrische oder Wasserkraft? Das Gefälle ist einseitig und könnte auf einer Seite ein freier Wasserabfluß nicht erreicht werden.

**533.** Wer kann ein probates Mittel gegen stets wieder auftretenden Hausschwamm angeben?

**534.** Welche Firma ist im Falle, unter genügender Garantie eine größere Staatsanstalt mit Acetylen-Beleuchtung zu versehen?

**535.** Wer erstellt für Schreinereien die besten Dampfheizungen? Vorhandener Kesseldruck 8 Atm. Offerten an J. Meier, Baugeschäft, Rümlang.

**536.** Welche Fabrik mit automatisch arbeitenden Fraismaschinen für kleine Mädchen (Uhrenfabrik oder dgl.) würde die Massenherstellung von sehr präzisen kleinen Zahnrädchen (Teilung ca. 1 und 1½ Millimeter) übernehmen können? (Patentartikel). Gefl. Offerten erbittet direkt J. Amund, Technisches und Patentbureau, Zürich, Metropol.

**537.** Wo können kleine gegossene Waren oder andere Körper, als Griffe für Briefbeschwerer dienend, billig bezogen werden?

**538.** Welcher Fabrikant von Acetylen-Einrichtungen beantwortet mir gefl. folgende Fragen: Kann bei einer bestehenden Gasbeleuchtung ohne wesentliche Aenderungen Acetylen verwendet werden? Was für einen Flächenraum erfordert der nötige Apparat für ca. 25 Lampen? Kann letzterer an beliebigem Ort aufgestellt werden? Was kostet ein solcher Apparat inkl. Montage? Wie hoch stellt sich der Betrieb bei obiger Anzahl Lampen? Gefl. Offerten unter Nr. 538 befördert die Expedition.

**539.** Wer liefert Maschinen, mit welchen die Enthülung des Dintels und Hafers von der Spreu bewerkstelligt werden kann und zwar nicht mit Steinen? Die Maschine soll transportabel sein und nicht über 2-3 Pferdekraft zum Betrieb beanspruchen. Offerten an Joh. Witschi, Landwirt im Wyler-Hindelbank (St. Bern).

## Antworten.

Auf Frage **511.** Betreffs den buchenen Lättchen wenden Sie sich an J. Bockhardt, z. Säge, Fehraltorf (Zürich), welcher ähnliche Lättchen als Spezialität liefert.

Auf Frage **513.** Wenden Sie sich an die Import-Firma A. Saurwein in Weinfelden. Dort werden Sie das Gewünschte finden. Genanntes Haus hat auch den Alleinvertrieb für die Schweiz der Bambusfahrräder (Fahrradgestell aus Bambusrohr) inne und sucht allerorts tüchtige Vertreter.

Auf Frage **516.** Das beste Anstrichmittel, welches ich an meinem Eisenkamin erfahren, war Theer. Ich habe auch alle möglichen Anstrichmittel versucht, es taugten aber alle nichts. Gewöhnlicher Steinkohlentheer, heiß auf dem warmen Kamin aufgetragen, hielt am längsten und ist das billigste. Wenn Ihnen der Ruß im Kamin anbrennt, so wird das Blech rotwarm; dabei hält überhaupt kein Anstrich. Dafür kann jedoch gesorgt werden, wenn Sie das Kamin viellecht alle 4-6 Wochen ruhen. Dies geschieht mit einer Bürste oder richtig zugerichtetem Besen an gelenkiger Rundenstange. Auch ein kräftiger Pistolenschuß ins Kamin abgegeben gibt eine derartige Lufterschütterung, daß der meiste Ruß abfällt. Auf eine mehr als 10jährige Lebensdauer dürfen Sie bei

einem Eisenkamin nicht rechnen. Wenn Sie auch die Außenseite erhalten können, so wird das Blech doch in dieser Zeit von innen durchgefressen sein. Gebr. K. u. J. Maier, Lägerweilen.

Auf Frage **516.** Als Anstrich für das Kamin eines Halbtomobils wird sich der Feuerlitt von Heinrich Bender, Thonwaren, Worms a. Rhein, halten; man kann denselben sogar auf glühende Flächen auftragen. Drehspäne, Rinde etc., wenn sie an schattigen Stellen aufbewahrt werden, nehmen viel Feuchtigkeit auf und diese verbindet sich beim Verbrennen mit dem Rauche zu Kaminpech, der sehr fest haltet und, wenn ausgetrocknet, mit großer Hitze brennt. Hauptsache wäre, das Holzbrennmaterial zu trocknen durch eine Vorrichtung, wie ihn die Sägespänpfülllösen von S. L. Lattermann u. Söhne, Eisenwert in Rautentrang i. Sachjen, haben. Der Einfüllschacht wird durch die Feuer gas erwärmt, wobei die verdampfte Feuchtigkeit durch ein besonderes Rohr aus dem Füllschacht abgeleitet wird und die Späne ganz trocken auf den Kofst kommen, wodurch jeder Pechansatz im Kamin aufhört. B.

Auf Frage **517.** Die Gravier- u. Präge-Anstalt von Daubener u. Meyer, Zürich I, verfertigt Stahl-Zahlen jeder Größe für harte und weiche Metalle.

Auf Frage **518.** Gefräste Fahrräder, auf absolut genauen Maschinen hergestellt, liefern Henri Graf u. Co. Gerechtigkeitsgasse 4, Zürich.

Auf Frage **518.** F. Meißner in Zürich II liefert Präzisions-Fahrräder in jeder gewünschten Dimension. Stirn- und Schraubenträder, Kegelräder mit gehobelten Zähnen, ohne Benutzung von profilierten Fräsern in vollkommen korrekten Schloßventenbögen mechanisch entwickelt. Schneckenräder, zwangsläufig kontav geschnitten. Schneckengetriebe ohne Enddruck, höchste Nußarbeit. Komplette Schneckenvorlege für Elektromotoren, Nußarbeit 90%. Stirn- und Schneckenantriebe mit Wechselgetrieben für Automobilsuhrwerke.

Auf Frage **518.** Wenden Sie sich an die Firma Ad. Karrer's Wwe. in Kulm b. Aarau.

Auf Frage **518.** Wenden Sie sich gefl. an J. Walther u. Cie., Techn. Geschäft, Zürich I.

Auf Frage **519.** Mit 40 Minutenliter Wasser und 50 m Gefälle erhalten Sie bloß 2/3 Pferdekraft. Damit ist nicht viel anzufangen; mittelst Reservoir ließe sich die Kraft vergrößern. Jede genauere Auskunft, auch über Petrol- und Benzinmotoren, erhalten Sie auf direkte Anfrage hin unentgeltlich von Fritz Marti, Winterthur.

Auf Frage **519.** Mit einem Turbinchen erhalten Sie 0,3 Pferdekraft. Eine solche Anlage kommt auf circa 1500 Fr. zu stehen inkl. Leitung von 100 Meter Länge. Solche Turbinen liefert als Spezialität A. Aeschlimann, mechanische Werkstätten in Thun.

Auf Frage **519.** 40 Minutenliter (2/3 Sekundenliter) geben höchstens 2/3 Pferdekraft, ohne Reservoir 1/2 Pferdekraft, und sind in den seltensten Fällen der Anlage wert. Die Kosten einer Pferdekraftstunde eines Petrolmotors sind sehr verschieden; die kleinen kosten verhältnismäßig mehr als die großen, weil sie ebenfalls eine Lampe haben müssen. Auch kommt es auf die Behandlung an, daß man ihnen ebenrecht viel Petrol gibt. Der Kolben darf nicht ausgelaufen sein und muß hinlänglich Schmierung haben. Bei einigen Systemen kommt der Schmierölverbrauch nahe so hoch, wie die Petrolkosten. Lasse man sich beide vom Motorlieferanten bestimmen/garantieren. Ähnlich verhält es sich mit den Gasmotoren. J.

Auf Frage **523.** Kinderwagen fabrizieren und liefern unter Zusicherung sorgfältigster Bedienung Locher, Babi u. Cie., Kinderwagenfabrik, Murgenthal.

Auf Frage **524.** Die Firma Fritz Marti in Winterthur liefert eine vorzügliche amerikanische Universal-Gebrungsmaschine.

Auf Frage **525.** Wenden Sie sich an die Firma Aug. Etter, Zürich, Stampfenbachstraße 46.

## Submissions-Anzeiger.

**Die Erd- und Cementarbeiten** für Verankerung des Sammelweihers „Dreispiß“ und die **Erstellung von Dohlenstrecken** im Steinerringweg und in der Schanzengasse Basel sind zu vergeben. Pläne etc. im Kanalisationsbureau (Rebgasse 1) einzusehen. Uebernahmeofferten bis 3. Oktober, abends 6 Uhr, einzureichen an das Sekretariat des Baudepartements Basel.

**Die Käseereigesellschaft Spinz bei Marberg** gedenkt in ihrem Käsefeller eine **Wodenheizung** einrichten zu lassen. Fachleute, die diese Arbeit zu übernehmen gedenken, wollen ihre dahingehenden Uebernahmeangebote an den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Joh. Tüscher, Großrat in Spinz, richten, welcher über alles weitere Auskunft erteilen wird.

**Wasserversorgung Wülflingen.** Arbeiten und Materiallieferung für die Fortsetzung der Wasserleitung in der Oberfeldstraße bis zum Hefengütl, bestehend in: Liefern und Legen von 603 m gußeisernen Röhren von 100 mm Lichtweite, 1 Schieber samt Zubehör 100 mm, 1 Reduktion 100/75 mm, 5 T-Stücke 100/100 mm, 8 T-Stücke 100/75 mm, 6 Verschlußzapfen 100 mm eingeleit, 2 Schläufen 100 mm, Deffnen und Wiedereindecken von 603 m Leitungsraben. Bezügliche Offerten sind bis 2. Oktober verschlossen und mit Aufschrift „Eingabe für Wasserleitung“ an